

Aufnahmeantrag (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich beantrage hiermit unter **Anerkennung der Vereinssatzung** und nachfolgender **Aufnahmebedingungen** die Mitgliedschaft im Schwimmverein Augsburg 1911 e.V. (SVA)

zum Beitrittstermin _____ für folgende Person(en):

Name _____ Vorname _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum _____

Anschrift

Straße _____ Haus-Nr. _____

Ort _____ PLZ _____

Telefon _____ E-Mail _____

Beitragsklasse

- | | |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Jugendliche bis 18 Jahre | 115 € |
| <input type="checkbox"/> Schüler / Studenten über 18 Jahre (Nachweis ist beizulegen) | 115 € |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene (ab 18 Jahre) | 160 € |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare | 215 € |
| <input type="checkbox"/> Familien | 245 € |
| <input type="checkbox"/> Schwimmkurs Anfängerschwimmen | 45 € |

Zuzüglich fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 20 € pro Person an. Diese beinhaltet 10 € für den Mitgliedsausweis.

Ich möchte Wasserball spielen Schwimmen

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schwimmverein Augsburg 1911 e.V. als Zahlungsempfänger bis auf Widerruf, den jeweiligen Vereinsbeitrag von folgendem Konto per **Lastschrift-Einzugsverfahren** abbuchen zu lassen.

Kontoinhaber _____

IBAN _____ BIC _____

Name der Bank _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Aufnahmebedingungen

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschrift-Einzugsverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Der Jahresbeitrag wird jeweils **Anfang April** abgebucht und ist im Voraus bis Jahresende zu entrichten. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres werden pro Monat 1/12 des Jahresbeitrags abgebucht (ca. 6 bis 8 Wochen nach Eintritt).
3. Der **Austritt** aus dem SVA ist nur **zum Jahresende** möglich. Die Austrittserklärung muss bis zum **1. Dezember des Jahres schriftlich** bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt, die Zahlungspflicht bleibt als Bringschuld bestehen.
4. Jedes Vereinsmitglied erhält einen **Mitgliedsausweis**. Durch Vorzeigen wird der **Zugang zum Trainingsbetrieb** gewährleistet. Bei **Neuausstellung und Verlust** wird eine Bearbeitungsgebühr von **10,- €** erhoben. Bei **Austritt** muss der Ausweis bis spätestens **31. Dezember** des Austrittsjahres bei der Geschäftsstelle abgegeben werden. Nach Abgabe des Ausweises werden die 10 € für den Mitgliedsausweis zurück erstattet.
5. Die **Aufsichtsfunktion** des Trainers / Übungsleiter bezieht sich auf den Trainingsbetrieb. Sie startet und endet mit den offiziellen Trainingszeiten. Duschen und Umziehen gehören nicht mehr dazu.
6. Es wird hiermit erklärt, dass für oben genannte Personen **keine gesundheitlichen Gründe** bestehen, die gegen die Ausübung der Sportart sprechen, im Zweifelsfall wird ein Arzt zu Rate gezogen. Ein sportärztliches Attest muss zur Teilnahme an Wettkämpfen jährlich vorgelegt werden. Bei gesundheitlichen Problemen wird unverzüglich der jeweilige Übungsleiter informiert.
7. Das Vereinsmitglied gibt seine Einwilligung, zur Veröffentlichung von **Fotos**, die im Rahmen des Übungsbetriebes, bei Wettkämpfen oder Vereinsveranstaltungen aufgenommen werden, sowie der **namentlichen Nennung** im Rahmen der vereinseigenen Berichterstattung in Ergebnislisten, der Vereinszeitung, der lokalen Presse, sowie im Internetauftritt des SVA. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
8. Alle vom SVA erhobenen **personenbezogenen Daten** werden auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt. Je nach Anforderung des Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß DSGVO **vertraulich behandelt** und nicht an Dritte weitergegeben. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Art. 13 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bei Löschung die Mitgliedschaft und Teilnahmeberechtigung an Schwimm- und Wasserballveranstaltungen gefährdet wird.
9. Die Benutzung der Schwimmbäder ohne gültige Mitgliedschaft ist nicht zulässig und geschieht auf eigene Gefahr! Es besteht kein Versicherungsschutz bei Unfällen!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Aufnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag bitte persönlich einem unserer Übungsleiter übergeben oder an folgende Adresse senden:

Schwimmverein Augsburg 1911 e.V.
Ammerseestraße 8b, 86163 Augsburg
Tel.: 0821/5678637 - Fax: 0821/3176182 - geschaeftsstelle@sv-augsburg.de